

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Rückgabe bis spätestens 24.05.2024)



als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter

Name, Vorname (d. Erziehungsberechtigten):
Anschrift, Telefon

der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname (der Schülerin / des Schülers):	Zur Zeit in Klasse:
--	----------------------------

Hiermit melde ich mich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten **Zahlung des Entgelts bis zum 07.06.2024** zustande.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. Ich bin leistungsberechtigt nach dem SozGB Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende), SozGB Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder), SozGB Zwölftes Buch (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz - und damit **vom Entgelt für die Ausleihe befreit. Der Nachweis für die Befreiung (Leistungsbescheid oder BUT-Berechtigung) wird bis zum 07.06.2024 erbracht.**

Zusätzlich muss ich sechs Euro für Schulplaner u. eBook PrintPlus Lizenz überweisen (IBAN s. Informationen über die Ausleihe).

Hiermit melde ich mich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder (zum **Nachweis ist eine Schulbescheinigung der Geschwisterkinder** vorzulegen) und **zahle** daher für jedes Kind nur **80 Prozent** des von der Schule festgesetzten Entgelts für die Ausleihe **bis zum 07.06.2024**.

Ich kaufe die Bücher selbst und nehme nicht an der Schulbuchausleihe teil!
Ich muss nur sechs Euro für Schulplaner u. eBook PrintPlus Lizenz überweisen (IBAN s. Informationen über die Ausleihe).

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Wer bis zum 07.06.2024 nicht das Entgelt entrichtet oder einen Nachweis für eine Befreiung einreicht, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, oder von den Erstbenutzern nicht mit einem Schutzumschlag versehen wurden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)